



# *Reglement Swiss Music Awards 2012*

## **1. Allgemeines**

- a. Die Durchführung der Swiss Music Awards erfolgt jährlich unter dem Patronat des Vereins IFPI Schweiz, Zürich (nachfolgend «Veranstalter»).
  
- b. An den Swiss Music Awards werden Auszeichnungen für folgende Kategorien vergeben:
  - i. **Best Hit National**
  - ii. **Best Hit International**
  - iii. **Best Album Pop/Rock National**
  - iv. **Best Album Pop/Rock International**
  - v. **Best Album Urban National**
  - vi. **Best Album Urban International**
  - vii. **Best Breaking Act National**
  - viii. **Best Breaking Act International**
  - ix. **Best Album Dance National**
  - x. **Best Talent National**

*Die Vergabe der vorgenannten Titel erfolgt gestützt auf eine Juryauswahl sowie ein Abstimmungsverfahren gemäss den nachstehenden Bedingungen.*

*Zusätzlich kann ein «Outstanding Achievement Award» zur Ehrung einer ausserordentlichen Leistung eines Künstlers erteilt werden.*



## 2. Vorauswertung durch Media Control AG (ohne Kategorien «Best Talent National» und «Outstanding Achievement Award»)

- a. Die für die Vorauswertung massgebende Erhebungsphase entspricht dem abgeschlossenen Chartjahr (kann vom Kalenderjahr abweichen), welches dem Swiss Music Award vorangegangen ist. Für die Erhebung zählen alle während der Erhebungsphase erfolgten Verkäufe.
- b. Nachfolgend gelten als «nationale Künstler» alle in der Schweiz unter Vertrag stehenden Künstler sowie sämtliche Künstler mit Schweizer Staatsbürgerschaft. Bei Bands muss mindestens die Hälfte der Mitglieder die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen. In Zweifelsfällen entscheidet der Veranstalter nach Rücksprache mit Media Control AG.
- c. Media Control AG erstellt aufgrund der von ihr erfassten Verkaufszahlen für die Erhebungsphase eine Aufstellung der jeweils 5 am meisten verkauften Titel / Alben zu den nachfolgend aufgeführten Kategorien. Die Zuordnung einzelner Titel / Alben zu den Kategorien erfolgt dabei gestützt auf die Einteilung in der branchenübergreifenden Handelsplattform. Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Titel / Alben in Rücksprache mit der Media Control AG anders zuzuordnen.
  - i. **Best Hit National:**

Für die Erhebung zählen alle Verkäufe von Singles durch nationale Künstler während der Erhebungsphase, soweit diese den Bereich Pop betreffen (ohne die Teilbereiche volkstümliche Musik, Weihnachtsprodukte, Folk, Folklore, Comedy und Schweizer Volksmusik).
  - ii. **Best Hit International:**

Für die Erhebung zählen alle Verkäufe von Singles durch Künstler während der Erhebungsphase, soweit diese den Bereich Pop betreffen (ohne die Teilbereiche volkstümliche Musik, Weihnachtsprodukte, Folk, Folklore, Comedy, Schweizer Szene und Schweizer Volksmusik).
  - iii. **Best Album Pop/Rock National:**

Für die Erhebung zählen alle Verkäufe von Alben durch nationale Künstler während der Erhebungsphase, soweit diese die Bereiche Deutschrock / Progressiv, Deutschpop, Pop, Rock, Heavy Metal, Country, Jazz, Schweizer Szene, Italiano, Français, World Music und Blues betreffen.



**iv. Best Album Pop/Rock International:**

Für die Erhebung zählen alle Verkäufe von Alben durch Künstler während der Erhebungsphase, soweit diese die Bereiche Deutschrock / Progressiv, Deutschpop, Pop, Rock, Heavy Metal, Country, Jazz, Disco / Dance, Italiano, Français, World Music und Blues betreffen.

**v. Best Album Urban National:**

Für die Erhebung zählen alle Verkäufe von Alben durch nationale Künstler während der Erhebungsphase, soweit diese die Bereiche HipHop / Rap, Schweizer Szene, Black / Soul / R&B und Reggae betreffen.

**vi. Best Album Urban International:**

Für die Erhebung zählen alle Verkäufe von Alben durch Künstler während der Erhebungsphase, soweit diese die Bereiche HipHop / Rap, Black / Soul / R&B und Reggae betreffen.

**vii. Best Breaking Act National:**

Für die Erhebung zählen alle Verkäufe von Alben durch nationale Künstler während der Erhebungsphase, welche folgende Bedingungen erfüllen:

- das Album der Künstler erreichte in der Erhebungsphase einen Top 100 Platz in den Album Charts.
- der Künstler hatte in der Vergangenheit noch nie einen Top 20 Platz in den Albumcharts und maximal 2 Charts-Alben in der Schweiz.
- der Künstler ist nicht gleichzeitig für die Kategorie «Best Talent National» nominiert.
- der Künstler vertritt einen Musikstil der Pop-Genres (ohne volkstümliche Musik, Soundtrack / Filmmusik, Weihnachtsprodukte, Folk / Folklore, Comedy, Schweizer Volksmusik und Meditation).

*Soloalben von Künstlern (sowie Zweitprojekte von etablierten Künstlern) aus Bands mit Chartplatzierungen werden nicht nominiert. Jeder Künstler kann zudem nur einmal nominiert werden.*



**viii. Best Breaking Act International:**

Für die Erhebung zählen alle Verkäufe von Alben durch Künstler während der Erhebungsphase, welche folgende Bedingungen erfüllen:

- das Album der Künstler erreichte in der Erhebungsphase einen Top 40 Platz in den Album Charts
- der Künstler hatte in der Vergangenheit noch nie einen Top 20 Platz in den Albumcharts und maximal 2 Charts-Alben in der Schweiz.
- der Künstler vertritt einen Musikstil der Pop-Genres (ohne volkstümliche Musik, Jazz, Soundtrack / Filmmusik, Weihnachtsprodukte, Folk / Folklore, Comedy, Schweizer Szene, Schweizer Volksmusik und Meditation).

*Soloalben von Künstlern (sowie Zweitprojekte von etablierten Künstlern) aus Bands mit Chartplatzierungen werden nicht nominiert. Jeder Künstler kann zudem nur einmal nominiert werden.*

**ix. Best Album Dance National:**

Für die Erhebung zählen alle Verkäufe von Alben durch nationale Künstler während der Erhebungsphase, soweit diese die Bereiche Instrumental, Disco / Dance, Schweizer Szene, Trance / Techno / House und Meditation betreffen.

- d. Von der Vorauswahl der vorstehenden Kategorien ausgeschlossen sind sämtliche «Best of»-Alben, «Live»-Alben, «Unplugged»-Alben und «Konzept»-Alben. In Zweifelsfällen entscheidet der Veranstalter nach Rücksprache mit Media Control AG und dem Präsidenten der Jury (Ziffer 6.c).
- e. Jeder Künstler kann nur einmal pro Kategorie in die Vorauswahl aufgenommen werden. Pro Kategorie wird dabei das am besten verkaufte Produkt des Künstlers berücksichtigt. Ein Album sowie die daraus abgeleiteten Single-Auskopplungen können nur in einem Jahr in die Aufstellung der jeweils 5 am meisten verkauften Titel aufgenommen werden.

### 3. Anmeldung durch die Künstler

- a. Die gemäss Ziffer 2 im Rahmen der Vorauswahl zu den einzelnen Kategorien ausgewählten fünf Künstler bzw. ihre Labels werden kontaktiert. Sie müssen sich für eine Teilnahme an den Swiss Music Awards anmelden und dabei ihre Zustimmung zu diesem Reglement erteilen. Erfolgt diese Anmeldung und Zustimmung nicht, fällt der Künstler aus der Vorauswahl.



#### **4. Nomination durch «Academy» (ohne Kategorien «Best Talent National» und «Outstanding Achievement Award»)**

- a. Für die Nomination zuständig ist die «Academy», welche aus mindestens 40 Personen aus der Entertainment-Industrie gebildet wird. Die Wahl der Mitglieder der «Academy» erfolgt jeweils durch den Veranstalter. Der Veranstalter berücksichtigt dabei die Labels, Sponsoren, Branchenexperten und Handelspartner der Musikindustrie. Zum Schutz der Academy-Mitglieder werden die einzelnen Namen der Mitglieder nicht publiziert.
- b. Die im Rahmen der Vorauswahl gemäss Ziffer 2 ausgewählten Titel werden, sofern sich die entsprechenden Künstler gemäss Ziffer 3 angemeldet haben, folgendem Nominationsverfahren unterzogen:
  - i. Der pro Kategorie erstplatzierte Künstler mit den besten Verkaufszahlen ist automatisch für die Swiss Music Awards der entsprechenden Kategorie nominiert.
  - ii. Die weiteren vier Künstler pro Kategorie werden jeweils in alphabetischer Reihenfolge und unter Bekanntgabe der Gesamtdauer der Chartplatzierung der «Academy» vorgelegt. Diese wählt aus den Künstlern für jede Kategorie mittels individueller, geheimer Abstimmung (elektronisches Voting unter Kontrolle der Media Control AG) zwei weitere Titel aus der Vorauswahl aus und nominiert diese für die Swiss Music Awards.
- c. Die Media Control AG meldet die jeweils drei nominierten Titel der Kategorien gemäss Ziffer 2.c.i bis 2.c.ix an den Veranstalter, welcher die Nominationen im Vorfeld der Swiss Music Awards veröffentlicht.

#### **5. Vorauswahl und Nominierung Kategorie «Best Talent National»**

- a. Die Vorauswahl und Nominierung der Titel für die Kategorie «Best Talent National» erfolgt durch DRS 3 im Rahmen der Sendung «Best Talent National» von DRS 3. Dabei werden in einem ersten Schritt von DRS 3 in der Zeit zwischen März und Dezember insgesamt neun Monatssieger ermittelt. Aus diesen wählt eine von DRS 3 eingesetzte Jury drei Kandidaten aus und nominiert diese für die Kategorie «Best Talent National». Die Nomination wird durch den Veranstalter im Vorfeld der Swiss Music Awards veröffentlicht.



## 6. Auswahl des Siegers (ohne Kategorie «Best Talent National»)

- a. Die Auswahl der Sieger der einzelnen Kategorien erfolgt einerseits durch eine Jury und andererseits durch ein Public Voting.
- b. Die Jury setzt sich aus 9 Mitgliedern (inkl. dem Präsidenten) zusammen. Es handelt sich dabei zur Hauptsache um Musikjournalisten, ergänzt mit Spezialisten aus der Musikbranche. Die Mitglieder der Jury (inkl. Präsident) werden durch den Veranstalter für eine Amtszeit von 1 Jahr ernannt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder der Jury (inkl. Präsident) sind diesem Reglement unterstellt.
- c. Der Präsident der Jury wird durch den Veranstalter bestimmt. Er repräsentiert die Jury nach aussen. Bei Stimmengleichheit hat er den Stichentscheid.
- d. Der Präsident und die Mitglieder der Jury werden gleichzeitig mit der Bekanntgabe der nominierten Künstler veröffentlicht.
- e. Die Jurierung ist nicht öffentlich. Mitglieder der Jury haben in den Ausstand zu treten, wenn ein Verhandlungsgegenstand ihr persönliches oder geschäftliches Interesse berührt. Die Entscheide der Jury sind endgültig und können nicht angefochten werden.
- f. Jury-Voting: Die Jury bestimmt in geheimer Abstimmung die Ränge der drei nominierten Künstler der Kategorien gemäss Ziffer 2.c.i bis 2.c.ix (ohne Kategorie «Best Talent National»). Es werden von der Jury folgende Punkte vergeben:
  1. Rang: 200 Punkte
  2. Rang: 150 Punkte
  3. Rang: 100 Punkte
- g. Public-Voting:
  - i. Kategorien gemäss Ziffer 2.c.ii bis 2.c.ix (ohne «Best Hit National»):

In der Zeit zwischen der Bekanntgabe der Nomination und der Durchführung der Preisverleihung findet für die genannten Kategorien ein Public Voting statt. Zur Teilnahme zugelassen ist jedermann. Das Public Voting Tool wird vom Veranstalter gestellt und den Partnern zur Verfügung gestellt.



- ii. Kategorie Ziffer 2.c.i («Best Hit National»):  
Anlässlich der Preisverleihung führt SRF live ein Public Voting mittels SMS-Abstimmung durch. Zur Teilnahme zugelassen ist jedermann. Das Public Voting Tool wird von SRF zur Verfügung gestellt.
  
- h. Aus dem Ergebnis der Public Votings werden an die drei nominierten Künstler der jeweiligen Kategorien gemäss Ziffer 2.c.i bis 2.c.ix (ohne Kategorie «Best Talent National») folgende Punkte vergeben:
  - 1. Rang: 200 Punkte**
  - 2. Rang: 150 Punkte**
  - 3. Rang: 100 Punkte**
  
- i. Der Sieger ergibt sich aus der Summe der Punkte des Jury-Votings (f) und des Public-Votings (g und h). Bei Punktegleichstand entscheidet die bessere Platzierung beim Public Voting.

## **7. Auswahl des Siegers in der Kategorie «Best Talent National»**

- a. Der Sieger der Kategorie «Best Talent National» wird durch ein Public Voting erkoren, welches im Vorfeld der Swiss Music Awards durchgeführt wird.
  
- b. Die Durchführung des Public-Votings erfolgt in der Zeit zwischen der Bekanntgabe der Nomination und der Durchführung der Preisverleihung. Zur Teilnahme zugelassen ist jedermann. Das Public Voting Tool wird vom Veranstalter gestellt und den Partnern zur Verfügung gestellt. Aus dem Ergebnis des Public Voting werden an die drei nominierten Künstler folgende Punkte vergeben:
  - 1. Rang: 400 Punkte**
  - 2. Rang: 300 Punkte**
  - 3. Rang: 200 Punkte**
  
- c. Der Sieger ergibt sich aus den Punkten des Public Voting.



## 8. Verleihung des «Outstanding Achievement Award»

- a. Der Veranstalter behält sich vor, einen «Outstanding Achievement Award» für ausserordentliche Leistungen eines Künstlers zu verleihen. Die Vergabe des Awards erfolgt durch den Veranstalter nach Rücksprache mit dem Präsidenten der Jury (Ziffer 6.c).

## 9. Auszeichnung / Urkunde

- a. Die Sieger der einzelnen Kategorien erhalten einen Pokal.

## 10. Schlussbestimmungen

- a. Der Veranstalter kann das Reglement bis sechs Monate vor den nächsten Swiss Music Awards jederzeit anpassen. Innerhalb von sechs Monaten vor den nächsten Swiss Music Awards ist eine Anpassung nur aus wichtigen Gründen möglich.
- b. Dieses Reglement ersetzt alle früheren Reglemente, welche im Zusammenhang mit vergangenen Swiss Music Awards unter der Federführung des Vereins IFPI Schweiz erstellt wurden.
- c. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.